



Zustimmungserklärung Kinderreisedokumente

Das Kind muss bei der Antragstellung immer anwesend sein.

Name, Vorname(n) des Kindes

Geburtsdatum

Geburtsort

Größe

Augenfarbe

Die Zustimmung zur Ausstellung von

- | | |
|--|--|
| ☐ Reisepass (37,50 €) | ☐ vorläufiger Reisepass (26,00 €) |
| ☐ Personalausweis (27,60 €) | ☐ vorläufiger Personalausweis (10,00 €) |

wird erteilt.

Es besteht Einverständnis damit, dass der bei der Antragstellung anwesende Sorgeberechtigte alle erforderlichen Erklärungen und Entscheidungen bei der Antragstellung bzw. Beantragung eines Ausweisdokumentes abgibt.

Uns ist bekannt, dass wir uns über die Einreisebestimmungen der verschiedenen Länder selbst entsprechend informieren müssen und entstehende Schadensersatzansprüche gegenüber der Ausweisbehörde nicht geltend gemacht werden können.

Unterschrift des Vaters/Sorgeberechtigten

Unterschrift der Mutter/Sorgeberechtigten

Bitte legen Sie zur Beantragung folgende Unterlagen vor:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ altes Ausweisdokument
- ☐ 1 cloudbasiertes Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten im Original
- ☐ Sorgerechtsbeschluss (Scheidungs Urteil)

Ab dem 10. Lebensjahr besteht für das Kind eine Unterschriftspflicht. Beim Antrag eines Personalausweises oder Reisepasses werden bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst.

Zusatz bei nichtehelich geborenen Kindern:

Nach der Rechtslage ist eine nicht verheiratete Mutter, gemäß § 1626a BGB, die Inhaberin des Sorgerechts für das nichteheliche Kind, es sei denn, es wurde von beiden Elternteilen eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgegeben. Hiermit erkläre ich, dass kein gemeinsames Sorgerecht für mein nichteheliches Kind besteht.

- ☐ Eine Negativbescheinigung des Jugendamtes liegt vor.

Unterschrift der Mutter

Bitte beachten:

Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmung des Elternteils erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Ein entsprechender Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Soweit über die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde ist die Rechtskraft nachzuweisen.

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Betreuer beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestellungsurkunde ist mitzubringen.